

Unterrichtsorte

- 1) Nieder-Wöllstädter-Str. 20b, 61184 Karben
- 2) Musikerzentrum, Udenhoutstraße 2a, 63110 Rodgau

Laufzeit / Kündigungsfrist

a) **6 Monate**

Der 6 Monatsvertrag beinhaltet eine Laufzeit von 6 Monaten ab Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 6 Monate, wenn die Kündigung nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Vertrags erfolgt. Die Kündigung gilt ausschließlich in schriftlicher Form. Der 6 Monatsvertrag beinhaltet 15 Unterrichts-Einheiten (UE) mit je 60 Minuten, im Durchschnitt sind das 2,5 UE pro Monat. Nicht genommene Einheiten können bis 8 Wochen in die nächstfolgende Vertragslaufzeit mitgenommen werden. Bei Kündigungen können noch ausstehende Einheiten bis 8 Wochen nach Kündigung genommen werden.

b) **10er Karte**

Die Gültigkeit der 10er Karte gilt für 10 Monate. Eine Unterrichts-Einheit beträgt 60 Minuten. Übrig gebliebene Stunden verfallen nach den 10 Monaten und sind nicht mitzunehmen.

c) **5er Karte**

Die Gültigkeit der 5er Karte gilt für 5 Monate. Eine Unterrichts-Einheit beträgt 60 Minuten. Übrig gebliebene Stunden verfallen nach den 5 Monaten und sind nicht mitzunehmen.

d) **Einzelstunde**

Einzelstunden sind an keine Laufzeiten gebunden. Eine Unterrichts-Einheit beträgt 60 Minuten.

e) **Gutschein**

Ein Gutschein ist innerhalb von 12 Monaten einzulösen, danach verliert er seine Gültigkeit. Es gilt hierbei das Datum, an dem der Gutschein erworben wurde.

f) **Unterrichts-Einheiten (UE)**

Die Unterrichts-Einheiten können variabel genommen werden und über einen Online-Kalender gebucht werden. Wird der Unterricht seitens der Schüler:innen abgesagt, besteht eine Absagefrist von bis zu 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn, wird die Zeit überschritten, verfällt die Stunde. Wird der Unterricht der Lehrkraft abgesagt, verfällt keine Stunde, die Stunde wird in jedem Fall verschoben.

Es können max. 3 UE bei dem 6 Monatsvertrag als Übergang in die nächste Vertragslaufzeit mitgenommen werden. Diese Regelung gilt ebenfalls bei gekündigten Verträgen.

Ferienregelung

Sofern nicht anders lautend vereinbart, sind Schulferien und Feiertage unterrichtsfreie Zeit. Es gelten die Regelungen von Hessen. Die vertraglich geregelten Unterrichts-Einheiten (UE) sind variabel einsetzbar, dadurch entstehen auch durch Ferienzeiten oder Feiertage keine Ausfälle.

Zahlung / Honorar

Das Honorar versteht sich als Gebühr, die für 15 UE kalkuliert ist und in 6 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 03. eines Monats im Voraus fällig wird. Dies gilt für das Angebot 6 Monate.

Die Angebote 5er- und 10er Karte, Einzelstunde & Gutschein werden als Einmalzahlung beglichen, auf Wunsch ist eine Ratenzahlung machbar. Hier wird eine Rechnung gestellt.

Die monatliche Gebühr wie auch die Einmalzahlungen und Ratenzahlungen werden auf folgendes Konto überwiesen:

Irina Hoffmann
Frankfurter Volksbank
DE45 5019 0000 0000 1376 42
BIC: FFVBDEFF

Unterricht

a) die Unterrichts-Einheiten sollten in einer gewissen Regelmäßigkeit genommen werden. Dies dient dem größeren Lernerfolg und vermeidet einen größeren UE-Überhang. Die Unterrichtstermine können via Online-Termin kalender selbst ausgesucht und gebucht werden. Die Terminlisten dazu werden im Voraus immer für 8-12 Wochen freigegeben.

b) Sollte der/die Schüler:in die Absagefrist von max. 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn nicht einhalten, bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft ohne Nachholpflicht bestehen. Abgesagte UE seitens der Lehrkraft werden nicht berechnet und bleiben somit im laufenden Vertragskontingent bestehen.

c) Die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien (Unterlagen, PDFs, Übe-MP3s etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.

Haftung

Die Lehrkraft haftet nicht für die Schäden an Personen oder Sachen, die dem/der Schüler:in während des Betretens des Unterrichtsraumes, die während des Unterrichts entstehen. Der/die Schüler:in und deren Angehörige sind nur über die ihnen eigene gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherung entsprechend der Bedingungen ihrer Versicherungsgeber versichert.